

Antrag auf Erwerb der italienischen Staatsbürgerschaft durch gesetzlichen Anspruch ("per beneficio di legge")

Die hierfür notwendige Erklärung muss:

- von beiden Elternteilen unterschrieben werden,
- persönlich vor einem Mitarbeiter des zuständigen Konsulats erfolgen.

Notwendige Unterlagen:

1. **Internationale Geburtsurkunde des Kindes (im Original)**
2. Nachweis der ausländischen Staatsangehörigkeit des Kindes
3. **Vollständige Abschrift aus dem Geburtenbuch** des Vaters oder der Mutter (ausgestellt von der italienischen Gemeinde) oder deren italienischer Staatsbürgerschaftsnachweis
4. **Erweiterter Melderegisterauszug** (§ 45 BMG) für beide Elternteile und das Kind
5. Gültiges **Ausweisdokument** von beiden Elternteilen und ggf. vom Kind.

Falls das Kind außerhalb der Ehe geboren wurde:

6. **Mutterschaftsanerkennung** im Original oder als beglaubigte Kopie, mit Übersetzung ins Italienische
7. **Vaterschaftsanerkennung** im Original oder als beglaubigte Kopie, mit Übersetzung ins Italienische

Eine Liste vereidigter Übersetzer finden Sie auf unserer Webseite.

Das Konsulat behält sich das Recht vor, weitere Unterlagen anzufordern, wenn notwendig.

Gemäß Artikel 9-bis des Gesetzes Nr. 91/1992 ist die Zahlung eines Beitrags zugunsten des italienischen Innenministeriums in Höhe von 250 Euro pro minderjähriges Kind per Banküberweisung erforderlich (etwaige Gebühren gehen zulasten des Auftraggebers):

Zahlungsempfänger: Ministero dell'Interno D.L.C.I Cittadinanza

Bank: Poste Italiane S.p.A.

IBAN: IT54D0760103200000000809020

Verwendungszweck: Acquisto cittadinanza a seguito di dichiarazione ex art. 9-bis L. 91/1992 sowie Name und Nachname des Antragstellers

BIC/SWIFT für Auslandsüberweisungen: BPPIITRRXXX

BIC/SWIFT für EUROGIRO-Überweisungen: PIBPITRA